

Nachrangige Stufenzins-Anleihe der Oberbank AG 2018 – 24.07.2026

Die nachrangige Anleihe der Oberbank hat eine Laufzeit von 8 Jahren und weist eine jährliche Kuponzahlung in der Höhe von 2,25 % p.a. (1. – 3. Jahr); 2,50 % p.a. (4. – 5. Jahr); 2,75 % p.a. (6. – 7. Jahr) und 3,00 % p.a. (8. Jahr) auf.

Die Tilgung erfolgt am 05.10.2026 zu 100 Prozent des Nennwertes, wenn vorher keine vorzeitige Rückzahlung aufgrund regulatorischer Gründe oder steuerlicher Änderungen stattfindet bzw. es zu keiner gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht kommt.

Bei einer vorzeitigen Rückzahlung beträgt der Tilgungsbetrag 100 Prozent des Nennwertes.

Vorteile:

- Attraktive Rendite im langfristigen Laufzeitenbereich
- Fix kalkulierbarer Ertrag über die gesamte Laufzeit
- Langfristige Veranlagung zu einer aktuell höheren Rendite als bei nicht nachrangigen Anleihen der Emittentin

Risiken:

- Bei dieser Anleihe handelt es sich um eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit der Emittentin. Im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin dürfen die Forderungen aus den Schuldverschreibungen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin bedient werden.
- Kursschwankungen (beispielsweise aufgrund von Zins-, Bonitätsänderungen und der Nachrangigkeit) während der Laufzeit sind möglich und können bei vorzeitigem Verkauf zu Kursverlusten führen.
- Während der Laufzeit ist ein Verkauf nur an der Börse zu den jeweiligen Handelszeiten möglich, erfahrungsgemäß ist die Liquidität derartiger Anleihen an der Börse jedoch häufig sehr gering. Ein allfälliger Rückkauf durch die Emittentin unterliegt gesetzlichen Einschränkungen. Kapitalrückzahlung zu 100 % am Laufzeitende durch die Oberbank AG
- Eine vorzeitige Kapitalrückzahlung zu 100 % des Nennwertes ist durch die Emittentin aufgrund regulatorischer oder steuerlicher Gründe während der Laufzeit möglich.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann es aufgrund des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (BaSaG) zu einer Verlustbeteiligung („Bail-in“) für Anleger kommen. Einzelheiten unter www.oberbank.at/glauebigerbeteiligung.

Alles auf einen Blick

Emittentin	Kassatag¹⁾
Oberbank AG	05.10.2018 (danach: Ausführungstag + 2 Bankarbeitstage)
Zeichnungsbeginn	Zins-/Kupontermin
25.09.2018, Daueremission	05.10. jährlich (erstmals 05.10.2019)
Nominalzins / Kupon	Laufzeit
1.-3. Jahr: 2,25 % p.a. 4.-5. Jahr: 2,50 % p.a. 6.-7. Jahr: 2,75 % p.a. 8. Jahr: 3,00 % p.a.	8 Jahre (05.10.2018 – 04.10.2026)
Kurs ab 31.10.18	Rendite (inkl. Spesen auf Endfälligkeit)²⁾
99,1 % brutto 100,1 % netto (inkl. 1,00 % Kauf-Spesen)	2,51 % p.a. vor KEST 1,79 % p.a. nach KEST
Stückelung	Mündelsicherheit
EUR 1.000 / Sammelurkunde	Nein
Rückzahlung	Kapitalform
Die Rückzahlung der Schuldverschreibung erfolgt am 05.10.2026 mit 100 % des Nominales, vorbehaltlich einer Kündigung und einer möglichen gesetzlichen Verlustbeteiligung.	Nachrangige Anleihe, die zu den Instrumenten des Ergänzungskapitals („Tier 2“ - Kapitals) gemäß Artikel 63 CRR 3) zählt.
Kündigung	Börseinführung
Ordentliche Kündigung: ausgeschlossen. Außerordentliche Kündigung: Eine vorzeitige Kapitalrückzahlung zu 100 % des Nennwertes ist während der Laufzeit aus regulatorischen oder steuerlichen Gründen durch die Emittentin, nach vorheriger Bewilligung durch die FMA (Finanzmarktaufsicht) möglich.	Wien, Amtlicher Handel
ISIN	
AT000B126883	

1) Kassatag: An diesem Tag erfolgen Lieferung und Bezahlung der Wertpapiere.

2) Rendite (auf Endfälligkeit): Hierbei wird angenommen, dass die Rückzahlung zum Ende der Laufzeit zu 100 %, also zum Nennwert, erfolgt. Weiters wird angenommen, dass die Anleihe nicht vorzeitig veräußert wird, sondern bis zum Laufzeitende gehalten wird. Die Berechnung der Rendite nach KEST erfolgt unter Berücksichtigung der steuerlichen Auswirkungen des Tilgungsergebnisses dieses Wertpapiers auf einem Einzeldepot, ohne auf Ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse einzugehen, sowie unter Zugrundelegung des ab 01.01.2016 geltenden KEST-Satzes von 27,5 %. Zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerrechtlichen Folgen des Erwerbes, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung des Wertpapiers konsultieren Sie bitte Ihren persönlichen steuerlichen Berater.

3) CRR meint die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 647/2012 (Capital Requirements Regulation – „CRR“)

Wertentwicklung unter verschiedenen Marktbedingungen

Während der Laufzeit kann der Kurs der Anleihe sowohl über als auch unter dem Erwerbspreis liegen. Insbesondere Marktzensänderungen können sich auf den Kurs der Anleihe auswirken.

Marktzinsen während der Laufzeit	Kurs der Anleihe während der Laufzeit
Steigende Marktzinsen	Kurs der Anleihe sinkt
Gleichbleibende Marktzinsen	Kurs der Anleihe bleibt gleich
Sinkende Marktzinsen	Kurs der Anleihe steigt

Je länger die Restlaufzeit, umso stärker fällt die Preisveränderung der Anleihe aus.

Der Kurs der Anleihe hängt darüber hinaus von der Bonität beziehungsweise der Einschätzung der Bonität der Emittentin ab. Eine Verschlechterung kann tendenziell preismindernd auf die Anleihe wirken. Die einzelnen Faktoren können jeder für sich wirken, sich gegenseitig verstärken oder auf-heben.

Information zum Zielmarkt

Diese Anleihe richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien, die die Anlageziele spezifische Altersvorsorge und allgemeine Vermögensbildung/ Vermögensoptimierung verfolgen und einen langfristigen Anlagehorizont (länger als 5 Jahre) haben. Der potentielle Anleger verfügt über durchschnittliche Kenntnisse /Erfahrungen und könnte einen Verlust des Kapitals tragen. In einem Risiko-Renditeprofil, das eine Skala von 1 (konservativ) bis 7 (risikoorientiert) umfasst, fällt diese Anleihe in die Stufe 5 (ausgewogen). Dieses Produkt kann im Wege der Anlageberatung, im beratungsfreien Geschäft und im reinen Ausführungsgeschäft vertrieben werden.

Mögliche Interessenskonflikte

Die Oberbank AG hat ein Interesse daran, dass Kunden die von ihr emittierten Nachranganleihen erwerben, zumal dieser Erwerb zu einer Erhöhung der Eigenmittelquote der Emittentin und zu einer gesetzlichen Verlustbeteiligung des Anlegers führen könnte

Wichtige Hinweise

Informationen zur Bankenabwicklung und Gläubigerbeteiligung („Bail-in“) finden Sie unter www.oberbank.at/glaebigerbeteiligung.

Für diese Anleihe besteht kein Schutz durch die gesetzliche Einlagensicherung.

Nähere Informationen zu weiteren Unterschieden zwischen Anleihen und Bankeinlagen sind auf der Homepage der Oberbank AG unter www.oberbank.at/finanzinstrumente verfügbar.

Hierbei handelt es sich um eine Marketingmitteilung. Die Angaben in diesem Dokument dienen lediglich der unverbindlichen Information der Kunden und ersetzen keinesfalls die Beratung für den An- und Verkauf von Wertpapieren. Die Kurse gelten per Stichtag und sind freibleibend. Alleinverbindliche Rechtsgrundlage für das beschriebene Produkt sind die veröffentlichten End-gültigen Bedingungen inklusive Zusammenfassung sowie der Basisprospekt über das Angebotsprogramm der Oberbank AG vom 16.02.2018 samt etwaiger Nachträge. Diese Dokumente können auf der Homepage der Oberbank AG www.oberbank.at unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ / „Anleiheemissionen“ kostenlos eingesehen werden. Beachten Sie auch die Risiken, die im Punkt „Risikofaktoren“ des Prospekts beschrieben sind.